

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Rainer Hinderer SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Anträge auf Ausgleich von nicht erhobenem Schulgeld  
von freien Schulen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ausgleichsanträge von freien Schulen für nicht erhobenes Schulgeld wurden in den Jahren 2018 und 2019 bisher gestellt und abschließend bearbeitet, insgesamt und aufgeteilt nach Regierungspräsidien?
2. Wie lange dauert bzw. dauerte die Antragsbearbeitung im Durchschnitt in den einzelnen Regierungspräsidien?
3. Inwiefern konnten die Personalengpässe, die im Regierungspräsidium Stuttgart laut Schreiben des Innenministeriums vom 20. März 2019 an einen freien Schulträger aus Heilbronn einen Rückstau bei der Antragsbearbeitung verursacht haben, inzwischen behoben werden?
4. Wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) sind in den Regierungspräsidien jeweils für die Bearbeitung der Anträge vorhanden und wie viele davon sind im Moment besetzt bzw. seit wann vakant und ausgeschrieben, aufgeteilt nach Regierungspräsidien?
5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Bearbeitung der Ausgleichsanträge der freien Schulen zeitnah erfolgt und damit das finanzielle Risiko der freien Schulen minimiert wird?

16. 05. 2019

Hinderer SPD

**Begründung**

Durch die Änderung des Privatschulgesetzes können freie Schulen einen Ausgleichsanspruch geltend machen, wenn sie auf die Erhebung von Schulgeld ganz oder teilweise verzichten. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, in Erfahrung zu bringen, ob die Anträge der freien Schulen in den Regierungspräsidien in angemessener Zeit bearbeitet werden, sodass kein größeres finanzielles Risiko für die freien Schulen entsteht.

**Antwort\*)**

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 Nr. 12-6433.0/69 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie viele Ausgleichsanträge von freien Schulen für nicht erhobenes Schulgeld wurden in den Jahren 2018 und 2019 bisher gestellt und abschließend bearbeitet, insgesamt und aufgeteilt nach Regierungspräsidien?*

	Anzahl der gestellten <b>Anträge auf Schulgeldausgleich</b> für das Schuljahr <b>2017/2018</b>	davon beschieden
RP Stuttgart	46	23
RP Karlsruhe	36	35
RP Freiburg	40	36
RP Tübingen	14	3
<b>insgesamt</b>	<b>136</b>	<b>97</b>

	Anzahl der gestellten <b>Anträge auf Schulgeldausgleich</b> für das Schuljahr <b>2018/2019</b>	davon beschieden
RP Stuttgart	43	0
RP Karlsruhe	35	3
RP Freiburg	39	35
RP Tübingen	21	10
<b>insgesamt</b>	<b>138</b>	<b>48</b>

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*2. Wie lange dauert bzw. dauerte die Antragsbearbeitung im Durchschnitt in den einzelnen Regierungspräsidien?*

Die Regierungspräsidien haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Im Regierungspräsidium Tübingen dauerte die Antragsbearbeitung der bereits abschließend bearbeiteten Fälle im Durchschnitt knapp 3 Monate. Bei den noch nicht abschließend bearbeiteten Anträgen war eine umfangreiche Anforderung von Nachweisen erforderlich, welche jedoch zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Das Regierungspräsidium Tübingen geht davon aus, die Fälle in Kürze verbescheiden zu können.

Im Regierungspräsidium Karlsruhe ist die Bearbeitung der Anträge aus dem Schuljahr 2017/2018 seit Februar/März 2019 bis auf problematische Einzelfälle abgeschlossen. Im Durchschnitt dauerte die Antragsbearbeitung der bereits abschließend bearbeiteten Fälle ca. 2 Monate.

Für die Anträge, die das Schuljahr 2018/2019 betreffen, rechnet das Regierungspräsidium Karlsruhe mit einem höheren Prüfaufwand, da nun weitergehende Nachweise zu prüfen sind, was erfahrungsgemäß auch die Nachforderung von Unterlagen oder vermehrte Rückfragen erforderlich machen dürfte.

Im Regierungspräsidium Freiburg dauerte die Antragsbearbeitung im Schuljahr 2017/2018 im Durchschnitt 1,5 Monate nach Antragseingang, abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen. Im Schuljahr 2018/2019 betrug die Dauer der Antragsbearbeitung im Durchschnitt 2,5 Monate nach Antragseingang, abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen.

Aus betriebsinternen Gründen konnte im Regierungspräsidium Stuttgart mit der Antragsbearbeitung erst Ende Januar 2019 begonnen werden. Die Antragsbearbeitung wird voraussichtlich Anfang Juli 2019 abgeschlossen sein. Das Regierungspräsidium Stuttgart geht davon aus, dass im Laufe des Monats Juni 2019 alle freien Träger ihre Anträge vervollständigen und diese damit genehmigungsfähig werden.

*3. Inwiefern konnten die Personalengpässe, die im Regierungspräsidium Stuttgart laut Schreiben des Innenministeriums vom 20. März 2019 an einen freien Schulträger aus Heilbronn einen Rückstau bei der Antragsbearbeitung verursacht haben, inzwischen behoben werden?*

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Im Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2018 wurden für das RP Stuttgart 2 Vollzeitstellen gehobener Dienst und 1 Vollzeitstelle höherer Dienst (Juristenstelle) geschaffen.

Zum 1. März 2019 wurde eine Person in Vollzeit eingestellt. Zum 1. Juli 2019 sind eine weitere Stellenzusage für 0,6 VZÄ im gehobenen Dienst und eine Vollzeitstelle im höheren Dienst angekündigt.

Über die oben dargestellten Personalstellen hinaus stehen dem Sachgebiet Privatschulangelegenheiten zur Abrechnung der laufenden Betriebskosten von Privatschulen Personalstellen im Umfang von 4 VZÄ zur Verfügung. Davon ist 1 VZÄ mangels Bewerbungen seit 2 Jahren nicht besetzt und 1 VZÄ hat einen KW-Vermerk. Die Person wird voraussichtlich in 5 Jahren in Pension gehen.

*4. Wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) sind in den Regierungspräsidien jeweils für die Bearbeitung der Anträge vorhanden und wie viele davon sind im Moment besetzt bzw. seit wann vakant und ausgeschrieben, aufgeteilt nach Regierungspräsidien?*

Die im Nachtragshaushalt 2018/2019 zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes ab dem 1. Januar 2019 bewilligten Planstellen (1,0 Stellen A 14 und 1,0 Stellen A 11) sind derzeit beim Regierungspräsidium Freiburg besetzt.

Im Regierungspräsidium Karlsruhe stehen 2 Stellen zur Verfügung, eine Stelle im gehobenen Dienst (A 11) und eine Stelle im höheren Dienst (A 14). Beide Stellen konnten inzwischen besetzt werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat Folgendes mitgeteilt:

Für die Umsetzung der neuen Regelungen durch die Änderung des Privatschulgesetzes 2017 wurden im Nachtragshaushalt 2018/2019 für das Regierungspräsidium Tübingen 2 Stellen/VZÄ (1 Stelle A 14 und 1 Stelle A 11) geschaffen.

Eine erste Ausschreibung für die A 11 blieb erfolglos. Im März 2019 wurde die Stelle erneut ausgeschrieben. Eine Bewerberin (E 10 TV-L) wird voraussichtlich in den nächsten 3 Monaten zum Regierungspräsidium Tübingen versetzt werden (der genaue Zeitpunkt hängt von der Freigabe durch die abgebende Dienststelle ab).

Die Stelle des höheren Dienstes ist seit dem 1. April 2019 mit einer Juristin besetzt. Die vorherige Dienststelle hat die Mitarbeiterin erst zu diesem Zeitpunkt freigegeben.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat Folgendes mitgeteilt:

Im Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2018 wurden für das RP Stuttgart 2 Vollzeitstellen gehobener Dienst, und 1 Vollzeitstelle höherer Dienst (Juristenstelle) geschaffen.

Zum 1. März 2019 wurde eine Person in Vollzeit eingestellt. Zum 1. Juli 2019 sind eine weitere Stellenzusage für 0,6 VZÄ im gehobenen Dienst und eine Vollzeitstelle im höheren Dienst angekündigt.

*5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Bearbeitung der Ausgleichsanträge der freien Schulen zeitnah erfolgt und damit das finanzielle Risiko der freien Schulen minimiert wird?*

Das Kultusministerium hat ein schlankes Antragsverfahren konzipiert und den Schulen in freier Trägerschaft sowie den Regierungspräsidien einheitliche Antragsformulare und umfangreiche FAQs zur Bearbeitung der Ausgleichsanträge zur Verfügung gestellt. Vergleichbar der Zuschussgewährung erhält die Schule nach Antragstellung erhöhte Abschlagzahlungen, die den voraussichtlichen Ausgleichsanspruch berücksichtigen.

Zudem steht das Kultusministerium in fortwährenden Austausch mit den Regierungspräsidien sowie der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen, um zeitnah auf besonders gelagerte Fragestellungen reagieren zu können.

Dennoch gilt es für das erste Antragsjahr zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Antragsverfahren um ein völlig neues Verfahren handelte, sodass es in der Bearbeitung noch viele Unsicherheiten gab, die ausgeräumt werden mussten. Das Kultusministerium geht jedoch davon aus, dass nach den gesammelten Erfahrungen aus der ersten Antragsrunde die Bearbeitung der Folgeanträge in den nächsten Jahren ohne größere Schwierigkeiten erfolgen wird.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport